

DRINGLICHE ANFRAGE von Willy Haderer (SVP, Untereengstringen), Oskar Denzler (FDP, Winterthur) und Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf)

betreffend Teilrückzug der Vorlage 4236 Gesundheitsgesetz

Mit Beschluss vom 20. September 2006 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich den Vorgehensvorschlag der Gesundheitsdirektion (gemäss Anregung der KSSG), den Teil Finanzierung für Spital- und Pflegeheimwesen sowie der Spitex vom Gesundheitsgesetz abtrennt zu behandeln, genehmigt. Dieser Vorgehensvorschlag basiert auf dem Wunsch der KSSG nach einer Änderung der Finanzierung von der Objektfinanzierung auf die Subjektfinanzierung. Nach Vorlage eines Positionspapiers der Gesundheitsdirektion hat sich die KSSG am 27. Juni 2006 einstimmig für einen solchen Systemwechsel entschieden. Allerdings hat man sich dabei lediglich auf die Betriebskosten, insbesondere auf der Basis von Fallpauschalen (fallabhängige Kosten der Grundversicherung) beschränkt.

Dies wirft nun einige grundsätzliche Fragen zur Gesamtfinanzierung der stationären Gesundheitseinrichtungen auf.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, die planungsrechtlichen Aufgaben des Kantons trotz Abtrennung des Finanzierungsteils bereits im Gesundheitsgesetz zu regeln? (Damit würde der Finanzierungsentscheid, der auch aus Sicht der Regierung einer breiten Vernehmlassung bedarf, entlastet und brächte für die bundesgesetzlich (KVG) vorgeschriebenen kantonalen Aufsichts- und Steuerungsmassnahmen grössere Sicherheit.)
2. Ist der Regierungsrat bereit, dem Kantonsrat auch einen weitergehenden Wechsel inkl. Investitionskosten der Spitäler für eine subjektorientierte Finanzierung als Alternative zur Prüfung vorzulegen?
3. Kann der Regierungsrat insbesondere auch allfällige positive und negative Auswirkungen auf eine bedarfsgerechte Spitalplanung, zu der er bundesgesetzlich verpflichtet ist, bei einem solchen Finanzierungswechsel aufzeigen?
4. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass mit einer gesamtheitlichen subjektorientierten Finanzierung für Gemeinden und Versicherte am besten eine verursachergerechte Kostenabdeckung erreicht wird? Wie beurteilt er die Wirkung auf die gesamten Gesundheitskosten?
5. Welche Auswirkungen sieht der Regierungsrat bei einer solchen Systemänderung im Hinblick auf die hochspezialisierte Versorgung, insbesondere aus dem Sichtwinkel, dass diese auf dem Platz Zürich in führender Stellung erhalten und wohl auch ausgebaut werden sollen?

Willy Haderer
Oskar Denzler
Blanca Ramer-Stäubli

Ch. Achermann	B. Angelsberger	J. Appenzeller	M. Arnold	E. Bachmann
B. Badertscher	H. Bär	A. Bergmann	S. Bernasconi	R. Bernoulli
K. Bosshard	W. Bosshard	E. Brunner	V. Bütler	M. Clerici
H. Egloff	H.J. Fischer	R. Frehsner	H. Frei	H.P. Frei
W. Germann	B. Grossmann	L. Habicher	P. Hächler	H. Hartmann
Hp. Haug	M. Hauser	A. Heer	Th. Heiniger	F. Hess
H-H. Heusser	R. Hirt	Ch. Holenstein	W. Honegger	A. Hug
W. Hürlimann	R. Isler	R. Jenny	B. Johner	J. Jucker
O. Kern	D. Kläy	U. Kübler	R. Kuhn	K. Kull
U. Lauffer	J. Leibundgut	B. Leiser	J. Leuthold	P. Mächler
R. Mäder	E. Manser	R. Marty	O. Meier	R. Menzi
Ch. Mettler	E. Meyer	I. Minder	U. Moor	M. Mossdorf
W. Müller	H-P. Portmann	S. Ramseyer	HH. Rath	P. Reinhard
P. Roesler	L. Rüegg	R. Sauter	W. Scherrer	C. Schmid
Hj. Schmid	L. Schmid	A. Schneider	R.A. Siegenthaler	B. Steinemann
E. Stocker	I. Stutz	L. Styger	A. Suter	T. Toggweiler
J. Trachsel	T. Vogel	C. Walker	B. Walliser	R. Walther
B. Walti	T. Weber	K. Weibel	J. Wiederkehr	H. Wuhrmann
C. Zanetti	M. Zaugg	H. Züllig	E. Züst	